

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier

Bewilligungsbehörde

Neuwied, 08.07.2014

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name
 Kreisverwaltung Neuwied

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)
 Wilhelm-Leuschner-Str. 9, 56564 Neuwied

Auskunft erteilt Josef Stein	Telefonnummer 02631-803238	
Gemeindekennziffer 13800000	Datum des Vertrages 27.03./28.08.2012	Beitritt zum 01.01.2012
Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag 116.100.000 EUR	Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag 6.057.324 EUR	
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag 2.019.108 EUR	Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag) 4.845.859 EUR	

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2012	111.254.141 EUR	145.300.000 EUR	4.845.859 EUR	0 EUR
Nachweisjahr 31.12.2013	106.408.282 EUR	148.190.000 EUR	4.845.859 EUR	0 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage 1
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage 2
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage 3

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	3	25200/6144900	Spende Sparkassenstiftung für Roentgenmuseum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000 €	100.000 €	€
2	3	25200/6144900	Sponsoring Sparkasse für Roentgenmuseum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.000 €	30.000 €	€
3	3	28100/6144900	Spende Sparkasse für Kunst, Kultur pp	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	80.000 €	80.000 €	€
4	2/4	versch./7232000	Neuausschreibung Reinigung Schulen und Dienstgebäude	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	117.206 €	147.695 €	+ 30.489 €
5	14	61100/6162000	Erhöhung Kreisumlage 1%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.691.902 €	1.818.496 €	+ 126.594 €
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
9				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
10				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
11				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
12				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
13				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
14				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
15				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
16				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
17				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
18				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
19				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
20				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
Gesamt:							2.019.108 €	2.176.191 €	157.083 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	2.176.191 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	+176.002 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	2.352.193 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	2.019.108 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	+ 333.085 €

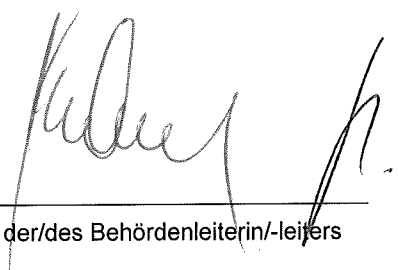
5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Neuwied, 08.07.2014

Ort, Datum



Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen | <input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen |
|---|--|

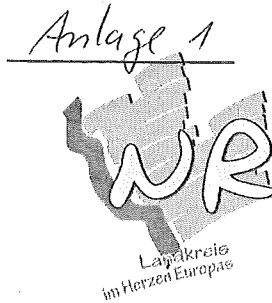
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst | <input type="checkbox"/> folgendes veranlasst |
|---|---|

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2161 · 56564 Neuwied

Abteilung 9/2
Im Hause

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Diana Wonka
diana.wonka@kreis-neuwied.de

Telefon: 02631/803-417
Telefax: 02631/803-93-417
Dienstgebäude: Wilhelm-Leuschner-Str. 9
Zimmer: 251

Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
gerne auch nach Vereinbarung

Internet: www.kreis-neuwied.de

Datum: 08.07.2014

Aktenzeichen: /

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland - Pfalz (KEF-RP)“

Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

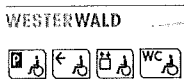
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2013 wurde von uns gemäß Ziffer 8.2 der ANBest-K geprüft.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Im Auftrag

D. Wonka
(Diana Wonka)



Barrierefreier Zugang und
Parkmöglichkeit im Innenhof

Anreise
Bushaltestelle „Moltkeplatz“ oder
5 Gehminuten vom Bahnhof Neuwied

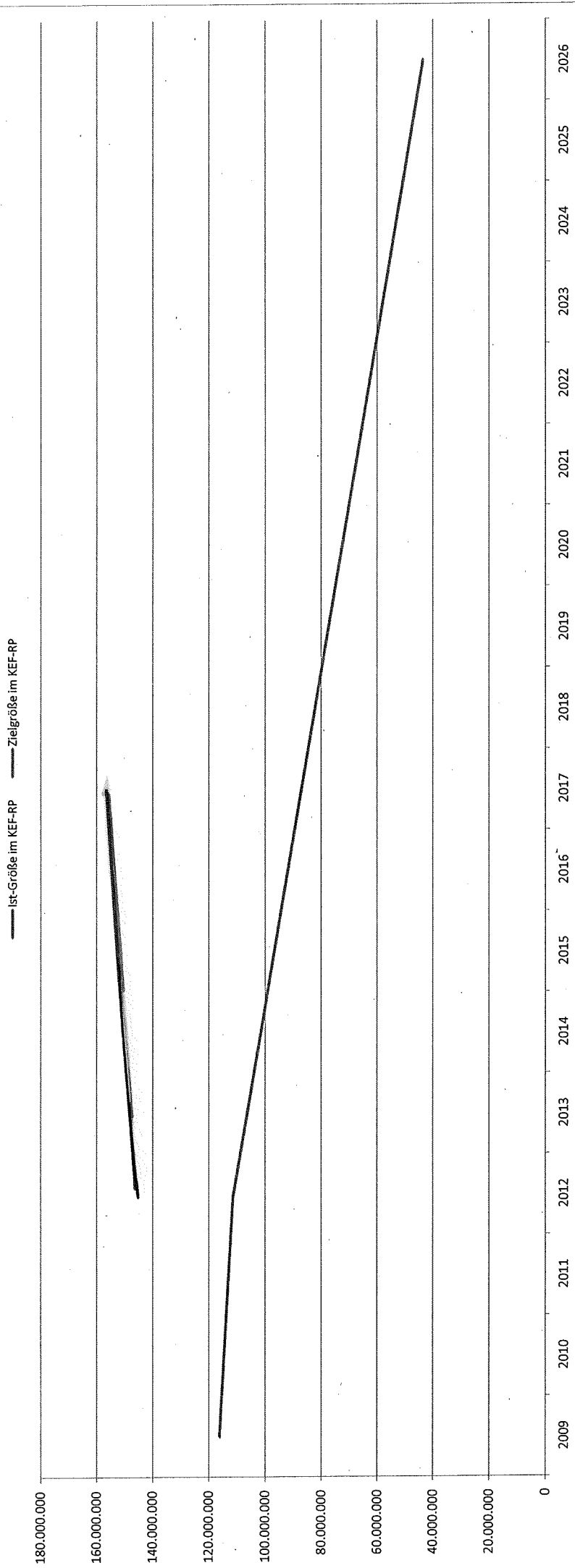
Sparkasse Neuwied
BLZ: 574 501 20
Kto.-Nr.: 90 76

REGION MITTEL RHEIN
Land der Möglichkeiten

BIC: MALADE51NWD
IBAN: DE78 5745 0120 0000 0090 76

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	116.100.000	111.254.141	106.408.282	101.562.422	96.716.563	91.870.704	87.024.845	82.178.986	77.333.126	72.487.267	67.641.408	62.795.549	57.949.690	53.103.830	48.257.971	43.412.112		
Ist-Größe	145.300.000	148.190.000	150.928.431	152.592.212	154.485.221	156.441.848												

Konsolidierungspfad des Landkreises Neuwied im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro



Die Tabelle startet zum 31.12.2009 in Zielgröße mit dem Teilnahmebetrag in Höhe von 116.100.000 €. Zum 31.12.2013 beträgt die Istgröße nach dem vorläufigen RE 148.190 T€. Für den Planungszeitraum 2014 - 2017 sind die Neuaufnahmen an Liquiditätskrediten berücksichtigt. Die rote Linie (Verlauf gemäß Haushaltsplanung) liegt oberhalb der blauen Linie. Es erfolgt somit keine Verringerung der Liquiditätskredite gemäß dem Konsolidierungsvertrag. Dies erfolgt erst, wenn die rote Linie unterhalb der blauen Linie verläuft.

Nachweisverfahren KEF für das Haushaltsjahr 2013, Erläuterung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung

Gemäß § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land RLP und dem Landkreis Neuwied hat sich der Landkreis verpflichtet, seinen Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 % der Jahresleistung (= 4.845.859 €) zu vermindern. Diese Verpflichtung kann der Landkreis Neuwied trotz Entschuldungshilfen und einer seit Jahren praktizierten strengen Haushaltsdisziplin derzeit nicht nachkommen. Da der Landkreis jedoch den vereinbarten Konsolidierungsbeitrag im Rahmen des KEF erbringt (sogar mehr als erforderlich) und auch Konsolidierungsforderungen der Kommunalaufsicht (Überprüfung der freiwilligen Leistungen, Anpassungen der Kreisumlage pp) regelmäßig nachkommt, wird die Begründung neuer Verbindlichkeiten wenigstens im möglichen Umfang vermindert (vgl. § 2 Abs. 3 S. 2 Konsolidierungsvertrag).

Ursächlich für die Unmöglichkeit einer Verschuldungsrückführung ist der seit Jahren chronisch defizitäre Kreishaushalt, wobei es sich aufgrund der Aufgaben- und Kostenstruktur – vor allem im Sozialbereich- bekanntermaßen um ein strukturelles Defizit handelt. Seit Jahren entwickeln sich die Einnahmen des Landkreises und seine insbesondere durch die sozialen Transferleistungen bestimmten Ausgaben immer weiter auseinander. Allein zur Finanzierung dieses dynamischen Kostenaufwuchses wurde die Kreisumlage permanent angehoben. Hinzu kommt eine Vernachlässigung der Verpflichtung des Landes zur aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen, wie es zuletzt der Verfassungsgerichtshof RLP mit Urteil vom 14.02.2012 gefordert hat.

Bekanntlich hat der VGH das Land verpflichtet, die kommunale Finanzausstattung bis spätestens 01.01.2014 spürbar und effektiv zu verbessern. Nach dem reformierten Landesfinanzausgleichsgesetz erhält der Landkreis zur teilweisen Abdeckung seiner Sozialbelastungen neuerdings sog. Schlüsselzuweisungen C in Höhe von voraussichtlich 6,3 Mio. Euro. Diesen Einnahmen stehen allerdings Minderausgaben von Landeserstattungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro („Hilfen nach Maß“) gegenüber, sodass die Nettobelastung nur noch 4,7 Mio. Euro beträgt. Angesichts eines Zuschussbedarfes bei den sozialen Leistungen von über 77 Mio. Euro ist das nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Dem Landkreis Neuwied wird es in den nächsten Jahren nicht gelingen, seinen Haushalt auszugleichen und die Liquiditätsverschuldung um den jährlich geforderten Betrag von 4.845.859 € abzubauen. Die Teilnahme am KEF wird jedoch zumindest zu einer Abmilderung der Verschuldensdynamik beitragen.

Weitere Ausführungen zur Haushaltswirtschaftlichen Lage bzw. Haushaltskonsolidierung im Landkreis Neuwied können den umfangreichen Erläuterungen im aktuellen Vorbericht des Haushaltsplanes 2014, insbesondere den Seiten 11-14, entnommen werden. Der Landkreis Neuwied erwartet vom Bund und den Ländern, dass sie ihrer Finanzverantwortung endlich nachkommen und den Verabredungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages gerecht werden. Dazu gehört, die Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen spürbar zu entlasten. Sollte dies erfolgen, könnte auch der Landkreis Neuwied wieder einen Haushaltsausgleich erreichen und seine Liquiditätsverschuldung zurückführen.